

# LIEFERANTEN UND AUFTRAGGEBER IN TSCHECHIEN UND IN DER SLOWAKEI SOLLTEN MIT REGISTERN ARBEITEN

- **Im Zusammenhang mit Verträgen für den öffentlichen Sektor wird die Transparenz der Lieferanten verfolgt.**
- **Die Lieferanten erhöhen mit der Registrierung im Register ihre Erfolgchancen im Vergabeverfahren.**
- **Die Auftraggeber müssen bei der Einholung der Informationen zu den Lieferanten aktiv vorgehen.**

## TSCHECHIEN

In Vergabeverfahren ist es erforderlich, die **Eigentümerstruktur des ausgewählten Lieferanten** zu ermitteln, um den eventuellen Interessenkonflikt - Situation, in der die Interessen der sich am Ablauf beteiligenden Personen oder Personen, die auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens Einfluss haben oder haben können, die Parteilosigkeit oder Unabhängigkeit des Vergabeverfahrens gefährden - zu prüfen. Unter einem solchen Interesse versteht man das Interesse, einen persönlichen Vorteil zu erlangen oder das Vermögens- oder sonstigen Nutzen des Auftraggebers zu mindern.

### 1. PFLICHTEN DES LIEFERANTEN

Die AML-Novelle [1] führte die Pflicht zur **Erfassung der Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer im Register** der wirtschaftlichen Eigentümer („Register“) ein. Der ausgewählte Lieferant, der eine im Handelsregister eingetragene juristische Person ist, ist auf Aufforderung des Auftraggebers verpflichtet, die gewünschten Informationen und Dokumente vorzulegen, aus denen sich das Verhältnis der wirtschaftlichen Eigentümer zu dem ausgewählten Lieferanten ergibt. Eine Nichtvorlage wird durch den **Ausschluss des Beteiligten** aus dem Vergabeverfahren geahndet. Es wird nicht unterschieden, ob es sich um einen Lieferanten oder wirtschaftlichen Eigentümer aus Tschechien oder aus dem Ausland handelt.

### 2. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber geht bei der Auswahl des erfolgreichen Bieters gemäß § 122 ZZVZ [2] vor und ermittelt **vor dem Vertragsabschluss die Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern** aus dem Register. Er sollte sich zwecks Einsichtnahme in dieses Register einen Fernzugriff einrichten. Die im Register ermittelten Angaben führt er dann in den Ausschreibungsdokumenten an. Ist der Auftraggeber nicht imstande, den wirtschaftlichen Eigentümer des ausgewählten Lieferanten (oder alle geforderten Angaben) zu ermitteln, so **fordert er** den Lieferanten zur Vorlage eines Auszugs aus einer dem Register ähnlichen Evidenz [3] **oder** zur Mitteilung der Identifikationsangaben aller Personen, die dessen wirtschaftlicher Eigentümer sind, und zur Vorlage der entsprechenden Dokumente auf.

### 3. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Auftraggeber sollten sich darauf vorbereiten, dass das Register Anfang 2018 wohl noch nicht alle Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern der Lieferanten enthält, und sie dann zu deren Mitteilung auffordern müssen.

## FÜR DIE CZ-JURISDIKTION WENDEN SIE SICH BITTE AN UNSERE EXPERTEN:



**JUDr. Stanislav Dvořák, Ph.D., LL.M.**  
Partner  
E [stanislav.dvorak@dhplegal.com](mailto:stanislav.dvorak@dhplegal.com)  
T +420 255 706 515



**Mgr. Marek Bomba, LL.M.**  
Leitender Anwalt  
E [marek.bomba@dhplegal.com](mailto:marek.bomba@dhplegal.com)  
T +420 255 706 548

[1] Gesetz Nr. 253/2008 Sb., über einige Maßnahmen gegen die Legalisierung der Erträge aus Straftaten und der Terrorismusfinanzierung

[2] Gesetz Nr. 134/2016 Sb., über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen

[3] ähnliche Evidenz – z.B. slowakisches Register der Partner des öffentlichen Sektors



## SLOWAKEI

Am 01.02.2017 wurde das Gesetz über das Register der Partner des öffentlichen Sektors wirksam, das die **Pflicht der gesonderten Registrierung für als Partner des öffentlichen Sektors bezeichnete Personen vorschreibt**. Unter den Partnern des öffentlichen Registers sind im Allgemeinen Subjekte zu verstehen, die in einem Vertragsverhältnis zu dem Staat oder einer staatlichen Institution stehen, bzw. im Besitz von Sonderlizenzen sind. Das Ziel des Gesetzes ist mehr Transparenz in den Eigentümerstrukturen und gleichzeitig die Offenlegung der staatlichen Funktionsträger in Eigentümer- und Organisationsstrukturen.

### 1. PFLICHTEN DER PARTNER DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

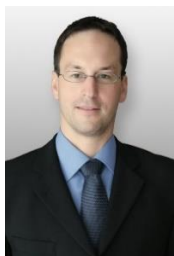
Der Partner des öffentlichen Sektors ist verpflichtet, den wirtschaftlich **Berechtigten** zu identifizieren. Die Prüfung der Identifizierung des Endnutzungsberechtigten des Partners des öffentlichen Sektors ist nach der ersten Identifikation wiederholt vorzunehmen, und zwar jeweils zum 31. 12. , sowie beim Wechsel des wirtschaftlich Berechtigten, bei Unterzeichnung eines Vertrags oder bei Vertragsleistungen über dem festgelegten Vertragswert hinaus (sofern die Prüfung der Identifikation nicht in den letzten 6 Monaten vorgenommen wurde).

Registrierung im Register der Partner des öffentlichen Sektors sowie jede Prüfung der Identifikation des wirtschaftlich Berechtigten des Partners des öffentlichen Sektors hat **durch die sog. berechnete Person zu erfolgen, z.B. einen Anwalt**.

### 2. FOLGEN DER NICHTERFÜLLUNG DER REGISTRIERUNGSPFLICHT

- Subjekte des öffentlichen Sektors haben **das Recht auf Rücktritt** von den bestehenden Verträgen, auf deren Grundlage Finanzmittel oder Vermögen zur Verfügung gestellt werden, bzw. **sind nicht berechnigt, neue Verträge abzuschließen**,
- bei verpflichteten Personen nach Sondervorschriften (Lizenzinhaber) stellt die Nichterfüllung der Registrierungspflicht einen **Grund zur Aufhebung der jeweiligen unternehmerischen Sondergenehmigungen, bzw. zum Nichterlass der neuen Genehmigungen** dar.

**FÜR DIE SK-JURISDIKTION WENDEN SIE SICH BITTE AN UNSERE EXPERTEN:**



**Mag. Bernhard Hager, LL.M.**

Partner

E [bernhard.hager@dhplegal.com](mailto:bernhard.hager@dhplegal.com)

T +421 232 786 411



**Mgr. Petra Štrbová Marková**

Rechtsanwalt

E [petra.strbova.markova@dhplegal.com](mailto:petra.strbova.markova@dhplegal.com)

T +421 232 786 411



Dvořák Hager & Partners, advokátní kancelář, s.r.o.  
IČO 290 50 821, MS Praha, C 162938 [www.dhplegal.com](http://www.dhplegal.com)

Prag 8, Pobřežní 394/12  
CZ-186 00  
T +420 255 706 500  
E [paha@dhplegal.com](mailto:paha@dhplegal.com)

Bratislava, Cintorínska ul. 3/a  
SK-811 08  
T +421 232 786 411  
E [bratislava@dhplegal.com](mailto:bratislava@dhplegal.com)

Pilsen, Líně – Sulkov, Na Šachtě 391  
CZ-330 21  
T +420 377 360 111  
E [plzen@dhplegal.com](mailto:plzen@dhplegal.com)